basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Krise und Neuanfang im Bistum Basel

Autor(en): Markus Ries

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1995

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/879db544-9ff4-4e2f-8289-a55de739adcd

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Markus Ries

Krise und Neuanfang im Bistum Basel

Der Bischof nimmt Abschied

Wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel brach am 2. Juni 1995 die Nachricht herein, der Bischof von Basel habe sein Amt niedergelegt, weil eine Frau von ihm ein Kind erwarte. Mit dieser überraschenden Mitteilung endete die Amtszeit des Bischofs Hansjörg Vogel, die nur 14 Monate zuvor am 4. April 1994 begonnen hatte. Betroffenheit machte sich breit; denn an die Person des fröhlichen, menschennahen Oberhirten hatte man grosse Hoffnungen geknüpft. Mit seiner Arbeit hatte er innerhalb kurzer Zeit viel Vertrauen gewonnen und manch ermutigendes Zeichen gesetzt.

Hansjörg Vogel war seit fünf Jahren Pfarrer von Bern St. Marien gewesen, als ihn am 14. Januar 1994 das Basler Domkapitel zum Bischof wählte.[1] Vorausgegangen war ein bis dahin einzigartiges Selektionsverfahren. Aufgrund der Ergebnisse einer breit angelegten Umfrage hatte das Wahlgremium ein detailliertes Anforderungsprofil erstellt. Trotz solch sorgfältiger Vorbereitung war die Wahl belastet von einem bedenklichen Zwischenfall: Die in der Diözesankonferenz zusammengefassten Regierungsvertretungen der zehn zum Bistum Basel gehörenden Kantone, die jeweils unmittelbar vor der Wahl in die engere Kandidatenliste Einsicht nehmen, sprachen gegen einen der vom Domkapitel ins Auge Gefassten ein Veto aus. Wie sich im nachhinein herausstellte, war diese Massnahme nicht durch ein öffentliches Interesse begründbar. Sie geriet daher in Willkürverdacht und erschütterte massiv das Vertrauen in die Diözesankonferenz als staatliche Behörde.[2]

Am Tag von Bischofsweihe und Amtsantritt bekannte sich Bischof Vogel zu einem ausgeprägt dialogischen Führungstil. Als Leitwort wählte er den Satz: «Der Glaube kommt vom Gehörten» (Röm 10,17), und er strich heraus, welch grosse Bedeutung er gerade im kirchlichen Dienst dem Hören beimesse, nämlich dem Hören auf die biblische Botschaft, auf die Menschen, auf die Gruppierungen in der Kirche und auf die verschiedenen christlichen Bekenntnisse.[3] Dieses Amtsverständnis, das auf gemeinsames Handeln ausgerichtet war, verwirklichte Vogel in einem betont kooperativen Leitungsstil. Umso mehr musste sein unvermittelter Abschied schmerzen: Im Frühsommer 1995 unterbreitete Hansjörg Vogel dem Papst die Bitte um Entlassung aus dem Amt; seine bischöflichen Aufgaben nahm er vorerst weiterhin wahr. Die Demission wurde nach ihrer Annahme der Schweizer Bischofskonferenz, dem bischöflichen Leitungsgremium und schliesslich in einer Radiomitteilung den Glaubenden und der weiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht. In einem Abschiedsbrief erläuterte der Bischof den Seelsorgerinnen und Seelsorgern seinen Schritt und erklärte, er bedürfe einer Zeit der Zurückgezogenheit, um sich für seine Zukunft neu zu orientieren.[4]

Eine vielseitig bewegte Amtszeit

In seiner Tätigkeit als Bischof hatte Hansjörg Vogel zunächst an die bestehenden Gegebenheiten angeknüpft.[5] Er bestätigte die bischöflichen Vertreter im Ordinariat, in den Regionaldekanaten und im Bereich der Firmspendung, und er führte auch die Pfarreibesuche im bisherigen Rahmen und Rhythmus fort. An Reform dachte er zunächst im Bereich der Kommunikation. Er forcierte deshalb die Vorbereitung eines

bistumsweiten Glaubensfestes im Jahr 1997. Zudem wollte er für seine direkte Verkündigungsarbeit mit den traditionellen bischöflichen Hirtenworten eine grössere Nähe zu den Lebenswelten der Gläubigen herstellen und gab die Absicht bekannt, solche Schreiben künftig in Zusammenarbeit mit den Adressaten zu formulieren.[6]

Sehr rasch musste Hansjörg Vogel erfahren, dass bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens auf überregionaler Ebene oftmals weniger seine kreative Einflussnahme als vielmehr die amtlich-oberhirtliche Reaktion gefragt war – und dies gleich von mehreren Seiten. Anfang Mai 1994 sorgte der Stadtpfarrer von Baden für landesweites Aufsehen, als er seine Absicht bekanntgab, wegen bevorstehender Heirat vom Amt zurückzutreten. In der Pfarrei bildete sich eine Initativgruppe, die an ihrem Seelsorger – zumindest noch für eine Übergangszeit – festhalten wollte. Ihre Vertreter protestierten gegen das Vorgehen, wie es zwischen Pfarrer und Bischof vereinbart worden war; sie ergriffen in Gottesdiensten das Wort und organisierten eine Petition. Der Bischof wurde aufgefordert, nach Baden zu kommen und sich vor der Öffentlichkeit zu verantworten. Vogel folgte der Einladung und stellte sich dem Gespräch. Darin ging es auch um die Zölibatsvorschrift, und der Bischof bekannte sich in einem engagierten Votum zur Aufnahme des Dialoges in der gesamten Kirche, forderte aber gleichzeitig auch zu Geduld und Solidarität auf.

Zu reagieren hatte Hansjörg Vogel auch auf Unruhe unter den Gläubigen, die verursacht war durch zwei Verlautbarungen der Römischen Kurie. Bei der ersten handelte es sich um eine Verschärfung der Aussage über die Unmöglichkeit, Frauen zu Priesterinnen zu weihen (22. Mai 1994), bei der zweiten ging es um den Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener vom Kommunionempfang (14. September 1994).[7] In beiden Fällen nahm Vogel vermittelnd Stellung und wies auf die prinzipielle Möglichkeit zur Weiterentwicklung kirchlicher Positionen hin.[8]

Die vielfältigen Spannungen, in die der Bischof auf solche Weise geriet, hinterliessen ihre Spuren. Dies zeigte sich etwa im bischöflichen Schreiben zu Weihnachten 1994 mit seiner eher bedrückten Lagebeurteilung: «Auch die Situation in unserer Kirche verschärft sich (...) Auf der einen Seite spitzt sich die ungeduldige Erwartung vieler unserer Kirchenmitglieder nach Neuerungen zu. Auf der anderen Seite haben viele Angst, wir stünden in einem Ausverkauf des Glaubens.»[9] Wie schwer die Belastungen drückten, wurde erstmals andeutungsweise sichtbar, als entgegen öffentlicher Ankündigung am 4. April 1994 kein Hirtenbrief erschien. Zwei Monate später war der Bischof nicht mehr im Amt.

Sorge um die Neubesetzung

Mit dem Rücktritt trat erneut das Domkapitel in die Verantwortung für das Bistum. Es entschloss sich zu raschem Handeln, verzichtete auf eine neuerliche Befragung der Gläubigen und setzte die Wahl eines neuen Bischofs auf den 30. Juni an. Gegen dieses Vorhaben schritt die Römische Kurie ein: Sie wünschte eine Zeit der Besinnung und der Busse und verlangte eine Verschiebung des Termins. Das Domkapitel lenkte ein und verlegte den Wahltag auf den 21. August.[10]

Die Bewegung, die der Rücktritt des Bischofs vor allem in den Reihen der kirchlichen Amtsträgerinnen und Amtsträger ausgelöst hatte, belastete die Wahlvorbereitungen des Domkapitels. Zwei der Geistlichen, die 1994 in die engere Wahl gezogen worden waren, erklärten öffentlich, sie stünden für das Amt des Bischofs nicht zur Verfügung. Kritische Signale kamen auch von Mitgliedern der Diözesankonferenz: Auf informellen Kanälen und über die Presse wurden Andeutungen verbreitet, dass gegen den 1994 abgelehnten Luzerner Regionaldekan möglicherweise erneut ein staatliches Veto ergehen könnte.[11]

Trotz der vielfältig angespannten Lage verlief die Wahl selbst ohne Misstöne. Die Kandidatenliste, die sechs Namen enthielt, wurde von den Behördenvertretern nicht beanstandet.[12] Bereits im ersten Wahlgang kam im Domkapitel das geforderte absolute Mehr zustande: Neuer Bischof von Basel wurde Kurt Koch, Theologieprofessor und Hochschulrektor in Luzern. Der Gewählte, 1950 geboren, ist in Emmenbrücke aufgewachsen. Nach einem Vikariat in der Berner Pfarrei St. Maria war ihm

1989 der Lehrstuhl für Dogmatik und Sakramententheologie an der Theologischen Fakultät Luzern übertragen worden. Durch zahlreiche Publikationen und eine vielseitige Vortrags- und Lehrtätigkeit hat er sich in weiten kirchlichen Kreisen als kreativer, vermittelnder Theologe hohes Ansehen erworben.

Der Name des neuen Bischofs musste aufgrund einer 1967 getroffenen Vereinbarung vorerst geheimgehalten werden. Auch er selbst war verpflichtet, so unauffällig als möglich seiner gewohnten Arbeit nachzugehen. Es war jetzt Sache des Heiligen Stuhls, nach einem traditionellen Verfahren festzustellen, ob der Gewählte die rechtlichen Anforderungen erfülle, und die Ausfertigung der päpstlichen Wahlbestätigung vorzubereiten. Dieser Vorgang nahm unerwartet lange Zeit in Anspruch und gab damit Anlass zu Spekulationen und Mutmassungen. Die Lage spitzte sich zu, als – einmal mehr – die vereinbarte Geheimhaltung nicht funktionierte und durch Indiskretion der Name des Gewählten in den Medien bekannt wurde. Gegen den profilierten Theologen formierte sich eine verdeckte Opposition. Sie versuchte, durch direkte Intervention in Rom im letzten Moment das Verfahren aufzuhalten. Das Manöver schlug jedoch fehl, und Papst Johannes Paul II. bestätigte Kochs Wahl zum Bischof auf den 7. Dezember 1995.[13]

Kurt Koch, Bischof von Basel

In ersten Äusserungen gab Bischof Koch seine Bereitschaft zu erkennen, einen neuen Anfang zu setzen. Mit einer öffentlich verlesenen und allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern zugestellten Grundsatzerklärung erläuterte er seine Vorstellung über die künftige Amtsausübung. Er umriss sie in vier Prioritäten als Dienst am Evangelium, an den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, an der kirchlichen Einheit und an der Gesellschaft.[14] Damit bekannte er sich zu einem Bischofsideal, das in erster Linie regligös geprägt und auf die Glaubensverkündigung ausgerichtet ist. Entsprechend wählte er als bischöfliches Leitwort den Satz: «Christus hat in allem den Vorrang» (Kol 1,18). Den aktuellen kirchlichen Problemen und Streitigkeiten setzte er damit einen betont spirituellen Akzent entgegen. Ausdrücklich erklärte sich der neue Bischof dazu bereit, sein «Leben und Wirken dafür einzusetzen, dass Christus in der Ortskirche Basel wie in der Weltkirche den Primat behält und, wo nötig, zurückerhält.»[15]

«Christus hat in allem den Vorrang» (Kol 1,18). Seit Dezember 1995 ist Kurt Koch neuer Bischof des Bistums Basel. ◁

Anmerkungen

1 Zum Folgenden siehe: Hansjörg Vogel, Erfahrungen im Bischofsdienst, in: SKZ 64 (1996), S. 32–38; Stephan Leimgruber, Bischof Hansjörg Vogel (1994–1995), in: Ders. (Hg.), Die Bischöfe von Basel 1794–1995 (im Druck); Markus Ries, Ein neuer Bischof für das Bistum Basel, in: Basler Stadtbuch 1994, Basel 1995, S. 94–97. – Zum Evaluationsverfahren des Domkapitels: Hermann Schüepp/Franz Wigger, Ergebnisse der Umfrage zur Bischofswahl im Bistum Basel, in: SKZ 162 (1994), S. 203–207. (SKZ = Schweizerische Kirchenzeitung.)

2 Unter Hinweis auf ihr internes Entscheidungsprozedere, zu dem jeweils kein offizielles Protokoll geführt wird, lehnte es die Diözesenkonferenz ab, auf die Vorwürfe überhaupt einzutreten. Hingegen gab sie einige

Monate später bekannt, sie habe «das Mitwirkungsverfahren bei Bischofswahlen neu geregelt». Siehe die entsprechende Pressemitteilung vom 29. Juni 1995, in: SKZ 163 (1995), S. 425.

3 Vgl. Rolf Weibel, Miteinander hörende Menschen sein, in: SKZ 162 (1994), S. 84–86.

4 «Für mich wird die kommende Zeit eine Zeit der persönlichen Klärung, wie mein Weg weitergehen soll. Dazu will ich mich in die Stille zurückziehen, um mich selber neu zu finden.» Abschiedsbrief des Bischofs Hansjörg Vogel an die Gläubigen des Bistums Basel, in: SKZ 163 (1995), S. 366 f.

5 Zum Folgenden siehe: Leimgruber, Bischof Hansjörg Vogel (wie Anm. 1).

6 Vgl. Rolf Weibel, Kirche im Bistum Basel auf dem Weg in die Zukunft, in: SKZ 163 (1995), S. 65–68, bes. S. 67 f.

7 Apostolisches Schreiben über die Priesterweihe vom 22. Mai 1994, in: SKZ 162 (1994), S. 335 f.; Schreiben der Römischen Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche vom 14. September 1994, ebd. S. 596–598 (Übersetzungen).

8 «Nach meiner Einschätzung hat das Apostolische Schreiben [über die Priesterweihe] mehr neue theologische Fragen aufgeworfen, als es alte gelöst hätte. – Als Bischof nehme ich den Entscheid des Papstes ernst. Gleichzeitig halte ich jedoch fest: Die gemeinsame Suche nach einer Sozialgestalt der Kirche, die dem Evangelium entspricht, muss weitergehen. Die Stellung der Frau in der Gesellschaft ist im Umbruch. Dies hat Folgen für die Kirche, für ihre Theologie und ihre Praxis, die wir heute noch nicht abschätzen können.» Hansjörg Vogel, Den ganzen Auftrag der Kirche in Blick bekommen (Stellungnahme vom Juni 1994), in: SKZ 162 (1994), S. 348 f. – Hansjörg Vogel, Zur seelsorglichen Begleitung von wiederverheirateten Geschiedenen im Bistum Basel (Stellungnahme vom 27. Januar 1995), in: SKZ 163 (1995), S. 72 f.

9 Hansjörg Vogel, Rundschreiben an die Seelsorgerinnen und Seelsorger zu Weihnachten 1994, Bischöfliches Archiv Solothurn.

10 Siehe: Bischofswahl im Bistum Basel – Neuer Wahltermin (Pressemitteilung des Basler Domkapitels vom 26. Juni 1995), in: SKZ 163 (1995), S. 407.

11 Ein Mitglied der Diözesankonferenz hatte vor der Wahl erklärt, eine erneute Portierung des Luzerner Regionaldekans Rudolf Schmid «könnte in der Konferenz eine gewisse Nervosität verursachen. Ich kann mir vorstellen, dass dies bei gewissen Kollegen nicht gut ankommen würde». Luzerner Zeitung, 21. August 1995, S. 18. – Ähnliche Schlüsse ergeben sich aus den Bilanzen, die aus der Rückschau gezogen wurden: «Weil zweitens nicht zu erkennen war, dass die Diözesankonferenz eine bindende Zusicherung geben würde, Regionaldekan Rudolf Schmid diesmal als genehm auf der Liste zu belassen, hat ihn das Domkapitel ‹schweren Herzens› nicht auf die neue Liste gesetzt, um ihm die Belastung einer erneuten Streichung zu ersparen.» Rolf Weibel, Kurt Koch, Bischof von Basel, ebd. S. 726–731, hier S. 726.

12 Die Kandidatenliste des Domkapitels enthielt folgende Namen; Hans Baur, Pfarrer von Bern Heilig Kreuz; Walter Bühlmann, Regens des Priesterseminars St. Beat in Luzern; Kuno Eggenschwiler, Regionaldekan des Kantons Solothurn; Max Hofer, Leiter des Bischöflichen Pastoralamtes in Solothurn; Kurt Koch, Theologieprofessor an der Hochschule Luzern; Bernhard Schibli, Pfarrer von Aesch BL. Siehe: Ebd. S. 736.

13 Siehe: Weibel, Kurt Koch (wie Anm. 11). – In der unmittelbaren Rückschau wirkten die Verhinderungsversuche offenbar geradezu als «Denuntiationswelle», die «nach Rom gerollt» ist. Ebd. S. 727.

14 Vgl. ebd. S. 727–731.

15 Kurt Koch, Rundschreiben an Klerus und Gläubige im Bistum Basel vom 1. Adventssonntag 1995, Bischöfliches Archiv Solothurn.